

Vergabestelle
SBL Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 31.08.2026 Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 30.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0047

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL

Flugplatz Laage

Vergabenummer

Leistung

26E0178R

30 Krananlagen

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland (Hinweisblatt)
☒ Merkblatt zur Übermittlung elektronischer Rechnungen an die SBLV_V3
☒ Staatenliste nach § 13 SÜG

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☒ 247 MIL Aufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☒ Beiblatt zu FB 125 und 126
☒ Anlage 3_Radlasten
☒ Anlage 4_Auslegung Endpunkt Kranbahn
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒ Vertragsformular für Instandhaltung: AMEV Wartung (Preise eintragen) + AK
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG < 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
☒ Nachweis Eintragung Berufsregister (i.d.R. Handwerkskammer oder IHK)
☒ Anlage 2 Eigenerklärung Bezug Russland; 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☒ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die RG 42 im Ministerium f. Finanzen u. Digitalisierung M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock BwDIZ Rostock)

Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Erklärung zum Datenschutz
☒ unterzeichnete Anlage 01: Detail Krananlage mit Abgasroller
☒ unterzeichnete Anlage 02: Nachweis Statik Kranbahn

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 422 Mängelansprüchebürgschaft
☒ 421 Vertragserfüllungsbürgschaft

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 21007-E2-0047	Baumaßnahme: Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL
Vergabenummer: 26E0178R	Leistung: 30 Krananlagen

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Bundeskartellamt Deutschland

Kaiser-Friedrich Straße 16

53113 Bonn

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlags- kriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	Die technischen Parameter sowie funktionalen Anforderungen
							in der Leistungsbeschreibung verstehen sich als
							Mindestanforderungen an die jeweiligen (Teil-) Leistungen.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16882

Fax +49 30 18 681-516882

BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

	Vergabenummer	Datum
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ + Arbeitskarte/n
- ☒ Anlage 2 Eigenerklärung Bezug Russland; Erklärung zum Datenschutz

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG < 6 Monate u. mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
- ☒ Eintragung Berufsregister (z. B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle etc.)

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe LV
- ☒ unterzeichnete Anlage 01_Detail Krananlage + unterzeichnete Anlage 02: Nachweis Statik Kranbahn

1.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☒ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- ☐



	Vergabenummer	
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

		Vergabenummer
		26E0178R
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL		
Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		
Technische Anlage Krananlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

- ☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e) .Vertrag für Wartung und Inspektion 2018
- ☒ beigefügte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- ☒ Inspektion,
- ☒ Wartung,
- ☐ Instandsetzung,
- ☐
- ☐

3 Im Vertragsformular und

- ☒ in Anlage ..1.. zum Vertragsformular
- ☐ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

- ☒ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- ☐ die beigefügte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- ☐ die in der/den beigefügte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%¹

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

	Vergabenummer	
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Aufträgen mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

1 Besondere Umstände der Auftragsausführung (Mehrfachnennungen sind möglich)

Bei Ausführung der Leistung

- ☒ wird der Auftragnehmer voraussichtlich Zugang zu Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH** (VS-NfD) erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 1*).

Das Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt¹) ist zu beachten.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 2 sind Vertragsbestandteil.

- ☐ werden voraussichtlich Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades

☐ **VS-VERTRAULICH**

☐ **GEHEIM**

☐ **STRENG GEHEIM**

im Betrieb des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer zu bearbeiten und/oder zu verwahren sein (*Fallgruppe 2*).

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 3 sind Vertragsbestandteil.

- ☐ werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich **in Sicherheitsbereichen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 SÜG einzusetzen sein und/oder im Bereich der Baustelle Zugang zu Verschlusssachen** des Geheimhaltungsgrades

☐ **VS-VERTRAULICH**

☐ **GEHEIM**

☐ **STRENG GEHEIM**

erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 3*).

- ☐ Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach Auftragserteilung, sofern keine gültige Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird. Bei Baumaßnahmen der Bundeswehr erfolgt der Versand der Formulare nur auf gesonderte Anforderung des AN, im Übrigen wird auf die Verwendung der Elektronischen Sicherheitserklärung (ELSE) hingewiesen. Bei der Verwendung von ELSE ist der Auftraggeber über die Abgabe der Elektronischen Sicherheitserklärung zu informieren.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 4 sind Vertragsbestandteil.

¹ Anlagen 04, 04b des GHB, <https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/anlagen> / bzw. Anlage V der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlusssachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

- ☒ werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich in einem Bereich einzusetzen sein, für den Beschränkungen unter dem Gesichtspunkt des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes** gelten (insbesondere Schutzzonen im Sinne der RiSBau)² (Fallgruppe 4).
- ☐ Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach *Auftragserteilung*, sofern weder eine nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG durchgeführte und noch gültige Sicherheitsüberprüfung noch eine nach § 2 Absatz 1 Satz 5 SÜG anerkenbare Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 5 sind Vertragsbestandteil.

2 **Umgang mit Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (Fallgruppe 1)**

- 2.1 Das VS-NfD-Merkblatt (Anlage V zur VSA) ist Vertragsbestandteil.
- 2.2 Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sind verpflichtet die Regelungen dieses Merkblattes zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann die Auflösung dieses Vertrages bzw. von Teilen dieses Vertrages zur Folge haben.

3 **Bearbeitung/ Verwahrung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher beim Auftragnehmer (Fallgruppe 2)**

- 3.1 Bearbeitung und/oder Verwahrung von VS-VERTRAULICH oder höher im Betrieb des Auftragnehmers oder eines etwaigen Nachunternehmers/Unterauftragnehmers setzen voraus, dass sich das betreffende Unternehmen in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) befindet und durch einen aktuell gültigen Sicherheitsbescheid bestätigt wird, dass das Unternehmen über Verwahrungsmöglichkeiten für Verschlussachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades verfügt.
- Verliert ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegender erforderlicher Sicherheitsbescheid seine Gültigkeit und der Auftragnehmer oder ein etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer hierdurch die Möglichkeit zum erforderlichen Umgang mit Verschlussachen, muss der Auftragnehmer unverzüglich auf die Ausstellung eines neuen und ausreichenden Sicherheitsbescheides hinwirken. Verzögerungen der Auftragsausführung, die sich hieraus ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers; dies gilt nicht, wenn die Ursache der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.
- 3.2 Bei Ausführung der Leistung sind die Bestimmungen des „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (Geheimschutzhandbuch)³ zu beachten.
- 3.3 Das Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen und alle Pläne und Zeichnungen, die dem Auftragnehmer mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder später ausgehändigt wurden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind, ebenso wie die vom Auftragnehmer selbst erstellten Unterlagen, nach Erhalt der Schlusszahlung ohne besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.
- 3.4 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 3.5 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.

² Abschnitt K 16 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

http://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/RBBauOnlinefassung_05.%20August_14.pdf

³ https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/367,0,0,1,0.html?fk_menu=0



- 4 Möglicher Zugang zu Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher im Bereich der Baustelle (Fallgruppe 3)**
- 4.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und etwaiger Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die zum Umgang mit Verschlusssachen des in Nummer 1 genannten Geheimhaltungsgrades ermächtigt bzw. bei Einsatz in einem Sicherheitsbereich für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich zugelassen sind.
- 4.2 Die einzusetzenden Beschäftigten müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.
- 4.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag durch den Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.
- 4.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.
- 4.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.
- Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt je nach Prüfungsart zwischen ca. zwei und zwölf Monaten. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Prüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
- Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.
- 4.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
- 4.4 Hat der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingebundene Nachunternehmer/Unterauftragnehmer seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so muss rechtzeitig vom Auftragnehmer bzw. dem von ihm eingebundenen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer für den einzusetzenden Beschäftigten die Einholung einer entsprechenden Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung (Request for Visit (RfV) oder im Ausnahmefall eine Personal Security Clearance (PSC)) bei der zuständigen Behörde seines Heimatstaates beantragt werden.
- 4.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 4.6 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlusssachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.
- 4.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Sperrzone, wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsgenehmigung sind.
- Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust von Zutrittsgenehmigungen ist unverzüglich anzuzeigen.

Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Sperrzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 4.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

5 Vorbeugender personeller Sabotageschutz (Fallgruppe 4)

5.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die eine positive „Erweiterte Sicherheitsüberprüfung“ (Ü2) gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG⁴ für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz nachweisen.

5.2 Die einzusetzenden Beschäftigten des AN und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.

5.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag auf Ausstellung von Zutrittsgenehmigungen durch den Sicherheitsbevollmächtigten des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.

5.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.

5.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.

Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt ca. sechs Monate. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Überprüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Anträge können beispielsweise abgelehnt werden, wenn über den Antragsteller Erkenntnisse aus dem extremistischen Bereich vorliegen oder ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.

5.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.

5.4 Für Personen, die sich nur kurzzeitig, höchstens aber vier Wochen, auf der Baustelle aufhalten, die z.B. Material-, Geräte- oder Personentransporte von und zur Baustelle nicht regelmäßig vornehmen, können Ausnahmen vom Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung zugelassen werden. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 SÜG können auch für Personen zugelassen werden, die unaufschiebbare bauliche Sofortmaßnahmen (z. B. Behebung von Rohrbrüchen) auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausführen sollen.

Solche Personen müssen jedoch ständig durch überprüftes Personal der nutzenden Verwaltung lückenlos begleitet und beaufsichtigt werden. Die Begleitung ist als Ausnahmefall auf ein Minimum zu

⁴ Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)

beschränken und ist nicht vorgesehen für wiederkehrende Leistungen über einen längeren Zeitraum.

Im Fall des kurzzeitigen Aufenthalts hat der Auftragnehmer dieses einem vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner der nutzenden Verwaltung rechtzeitig anzukündigen. Die Möglichkeit einer Begleitung richtet sich insbesondere nach den Kapazitäten der nutzenden Verwaltung; der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Begleitung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist. Etwaige Wartezeiten auf eine Begleitungsmöglichkeit kann der Auftragnehmer dementsprechend nicht als Behinderung geltend machen.

- 5.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 5.6 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.

- 5.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Schutzzone, wenn sie im Besitz einer Zutrittsgenehmigung sind.
Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust der Zutrittsgenehmigung ist unverzüglich anzuzeigen.

- 5.8 Der Auftragnehmer, seine Beschäftigten, seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte (nachfolgend umfassend: „Beschäftigte des Auftragnehmers“) dürfen sich innerhalb des geschützten Bereiches nur auf der Baustelle aufhalten, auf der sie eingesetzt werden und haben dorthin den kürzesten Weg zu benutzen. Sie müssen ständig einen gültigen Personalausweis, gegebenenfalls Führerschein und Kfz-Papiere und die gültige Zutrittsgenehmigung mitführen. Der geschützte Bereich ist nach Erbringung der Leistung, spätestens aber am Ende der täglichen Arbeitszeit, unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zu verlassen.

Beim Betreten und Verlassen des geschützten Bereichs können auf Grund von Sicherheitsbestimmungen Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

- 5.9 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Schutzzone
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 5.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

6 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

6.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

6.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für seine Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

6.3 Zusätzliche Regelungen im Einzelfall:

	Vergabenummer	
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

**Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften
(keine Schutz- oder Sperrzone)**

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0. Vorbemerkungen

Alle aus den folgenden Bemerkungen entstehenden Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Für den gesamten Flugplatzbereich besteht Melde- und Ausweispflicht. Durch den Auftragnehmer (AN) sind vor Beginn der Arbeiten für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, ein-schl. Nachauftragnehmer (NAN) Anträge auf Zutrittsberechtigungen/ Ausweisanträge beim Auftraggeber (AG) vorzulegen. Antragsformulare können persönlich oder digital angefordert werden.

Folgende Angaben werden erforderlich:

Name, Vorname

Wohnsitz

Personalausweis - Nr.:

ggf. KFZ Kennzeichen

Zu beachten ist, dass keine Personen eine Zutrittsberechtigung erhalten, die ihrer Herkunft nach aus einem Land mit besonderem Sicherheitsrisiko stammen. (Staatenliste des BMWI).

Öffnungszeiten Ausweisstelle FH Laage (Wache):

Montag bis Donnerstag von 06:30 bis 16:00 Uhr

Freitags von 06:30 bis 12:00 Uhr

Arbeitszeit für AN:

Montag bis Freitag 06:30 bis 18:00 Uhr

(Abweichungen sind rechtzeitig beim AG zu beantragen)

Lieferzeiten:

Lieferungen nach 16:00 Uhr sind beim zuständigen Wachpersonal frühzeitig anzumelden. Bei Nichtankündigung von Lieferungen erfolgt kein Einlass durch die Objektwache. An Wochenenden und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Auf dem Flugplatzgelände gilt grundsätzliches Fotografie- und Filmverbot. Für erforderliche Baudokumentationen muss eine Fotoerlaubnis beantragt werden.

Der Aufenthalt des Firmenpersonals ist auf dessen Arbeitsbereich und den unmittelbaren Zuweg dorthin begrenzt. Der Aufenthalt in der militärischen Anlage außerhalb der täglichen Arbeitszeit ist untersagt.

Für Baustellen im Unterkunftsbereich ist eine ständige kontrollierte Überwachung nicht erforderlich. Seitens des Auftraggebers wird bei Erfordernis eine Überwachung durch ein zugelassenes Wachunternehmen abgesichert.

Die ständige kontrollierte Überwachung erfolgt für alle am Bau beteiligten Personen an der Hauptwache. Verstöße gegen die Melde- und Ausweispflicht können zum Kasernenverbot führen. Für die Auswirkungen auf die vertragliche Pflicht des AN ist dieser verantwortlich.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Unterkunftsbereich des Bw-Flugplatzes Laage, in Mecklenburg-Vorpommern. Die Anschrift lautet:

Daimler-Benz-Allee 2
18299 Laage

Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass sämtliche Personen und Fahrzeuge an der Wache/Ausweisstelle anzu-melden sind. Die eventuellen Wartezeiten sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immission / Emission

Es sind keine besonderen Belastungen aus Immissionen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

be-kannt. Lärmverursachende Arbeiten sind zeitlich vom AN mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber abzu-stimmen.

0.1.3 Art und Lage der Baulichen Anlage

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Aufenthaltsräume zum Umkleiden sowie für Arbeitspausen werden vom Auftraggeber für die Gesamtzeit der Baumaß-nahme nicht zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Woh-nunterkünften, wie etwa Container, Wohnwagen, Fahrzeuge oder Baracken zur zeitweisen oder dauerhaften Unterbringung von Personal auf dem Baugelände ist dem Auftragnehmer un-tersagt. Dies gilt auch für die an die Baustelle angrenzenden Grundstücke und Verkehrsflächen. Stellflächen für Fahrzeuge, wie zum Beispiel für Arbeiter des Auftragnehmers wie auch dessen Subunternehmer, können vom Auftraggeber in unmit-telbarer Nähe zur Baustelle nur bedingt zur Verfügung gestellt werden.

Das Abstellen von Containern etc. ist nur nach Genehmigung durch den AG auf zugewiesenen Flächen zulässig. Die zuge-wiesenen Flächen können sich auch außerhalb des Baufeldes befinden.

In direkter Gebäudeumgebung befinden sich Zufahrtsstraßen. Diese dürfen nach Rücksprache mit dem AG mit Schwerver-kehr befahren werden. Diese Flächen sind nicht zu beschädi-gen oder in Mitleidenschaft zu ziehen.

Die ständige Reinigung von verschmutzten Verkehrsflächen ist durch den AN zu gewährleisten und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Diese durch den Auftragnehmer zu beseiti-genden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verun-reinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigun-gen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Zufahrt zur Baustelle und die Baustraßen sind für sämtli-chen Verkehr auch anderer AN freizuhalten. Dies gilt auch für Gebäudezugänge, Treppenträume sowie Flucht- und Rettungs-wege des Neubaus.

Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle ist zu achten. Dies gilt besonders für das Freihalten der Flucht- und Ret-tungswege. Für die Müllbeseitigung (auch Restmüll als Haus-müll) ist jeder AN eigenverantwortlich. Eine wöchentliche Ent-sorgung ist zu berücksichtigen.

Sollte die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle nicht ge-währleistet sein, wird die BÜ eine Frist zu Beräumung anset-zen. Verläuft diese Frist fruchtlos, ist der AG berechtigt einen Dritten zu beauftragen, der diese wieder herstellt. Die entste-henden Kosten werden auf alle AN umgelegt.

0.1.6 Montageöffnungen und Transporteinrichtungen

Der Transport von Material sowie der Zugang zur Baustelle er-folgt ebenerdig über befestigte Straßen bis in das Baufeld / den Neubau. Im Baustellenbereich ist eine befestigte Oberflä-che (Baustraße / Schotter) vorhanden.

Krane und Hebezeuge sowie Maschinen mit hoher Ausladung sind am Flugplatz anzumelden. Eine Hindernisbefeuern ist obligatorisch. Die Einrichtung von potentiellen Luftfahrthinder-nissen bedarf der Genehmigung durch die Bw.

Die Antragstellung erfolgt durch den AN auf eigene

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Kosten.			
	0.1.7 Medien			
	Gem. BVB.			
	0.1.8 Dem Auftragnehmer zu überlassende Räume			
	Dem Auftragnehmer werden keine Räume für seine BE überlassen. Dieses ist gesondert außerhalb des Gebäudes zu organisieren.			
	0.1.9 Bodenverhältnisse			
	Siehe Baugrundgutachten			
	0.1.10 Hydrologische Werte			
	Siehe Baugrundgutachten			
	0.1.11 Besondere Umweltrechtliche Vorschriften			
	Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch genommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder kostenfrei für den AG in den Urzustand zurückzusetzen.			
	0.1.12 Besondere Hinweise zu Abwasser / Abfall			
	Die Erschließung ist bereits als Vorabmaßnahme in Teilen erfolgt. Behinderungen durch Kabel und Leitungen im eigentlichen Baugrubenbereich sollten nicht entstehen, sind aber nicht ausgeschlossen. Alle vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit Rücksicht zu behandeln.			
	0.1.13 Schutzgebiete			
	keine			
	0.1.14 Schutz von Vegetation			
	Aus Sicht des AG nicht notwendig. Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch genommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder kostenfrei für den AG in den Urzustand zurückzusetzen.			
	0.1.15 Abwasser / Ver- und Entsorgungsleitungen im Baufeld			
	Die Erschließung ist bereits als Vorabmaßnahme in Teilen erfolgt. Behinderungen durch Kabel und Leitungen im eigentlichen Baugrubenbereich sollten nicht entstehen, sind aber nicht ausgeschlossen. Alle erstellten Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit Rücksicht zu behandeln.			
	0.1.16 Hindernisse im Baustellenbereich (Kabel und Leitungen)			
	Siehe 0.1.15.			
	0.1.17 Kampfmittel			
	Es ist von einem kampfmittelfreien Grundstück auszugehen.			
	0.1.18 Maßnahmen gem. Baustellenverordnung			
	Die Festlegungen trifft der SiGeKo. Dieser wird separat durch den AG bestellt.			
	0.1.19 Anordnung / Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer			
	Die Baustelle wird Seitens des Bauherrn nicht auf Diebstahl bewacht. Jeder Auftragnehmer ist für die Sicherung und das Verschließen der Baustelle während der gesamten Bauzeit bzw. bis zur Übergabe der Schlüssel an den Auftraggeber eigenverantwortlich.			
	Der Auftragnehmer hat wöchentlich der Bauüberwachung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		un-aufgefordert Tagesberichte, Prüfberichte des Auftragnehmers, der Berufsgenossenschaft oder sonstiger Behörden mindestens in Kopie einzureichen.		
		0.1.20 Schadstoffbelastung		
		Nicht bekannt.		
		0.1.21 Vorarbeiten durch AG		
		Keine.		
		0.1.22 Andere Unternehmer auf der Baustelle		
		Parallel werden wahrscheinlich keine anderen AN die Baustelle besetzen. Es ist dennoch von parallelen Arbeiten auszugehen. Eine Abstimmung unter den AN über freizuhaltende Flächen, Arbeitsreihenfolgen etc. ist einzukalkulieren.		
		Die Zugänge zur Baustelle und zu allen Räumen im Gebäude müssen auch den anderen an der Ausführung Beteiligten zur Verfügung stehen. Sie dürfen daher nur kurzfristig und im Ausnahmefall, wie etwa bei der Anlieferung von Material, blockiert werden.		
		0.1.23 Sonstiges - Bauleitung des Auftragnehmers und Arbeitnehmer		
		Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen.		
		Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist.		
		Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Montageleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.		
		Der AN ist zur Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen (Jour-Fix) verpflichtet. Befreiungen von dieser Regelung werden durch den AG oder die BÜ erteilt. Verkehrssprache auf der Baustelle ist "Deutsch".		
		Der AN ist zur Mitwirkung bei der Erstellung von Bauzeitenplänen verpflichtet. Dies bezieht sich auf die vom AN zu bringenden Bauleistungen.		
		0.2 Angaben zur Ausführung		
		0.2.1 Arbeitsabschnitte / Arbeitsunterbrechungen / Arbeitszeiten		
		Mit durch den Bauablauf bedingten mehrmaligen An- und Abfahrten ist zu rechnen. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Vorarbeiten und Gebrauchsüberlassungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche Vorhaltungen und / oder Gebrauchsüberlassungen mit der Beendigung der Leistungen zusammenfallen. Einzelne Teile von z. B. Einrichtungsgegenständen werden erst nach Mitteilung durch die BÜ zurückgebaut.		
		0.2.2 Besondere Erschwernisse		
		Nicht bekannt.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.2.3 Kontaminierte Bereiche

In dem durch das Baugrundgutachten untersuchte Baufeld liegt keine Kontaminierte Bereiche vor. Jedoch besteht ein Verdachtsfall im hinteren süd-östlichen Bereich des Grundstückes, da sich auf der östlich anschließenden Fläche in der Vergangenheit ein Fasstanklager der Luftwaffe befand, welches zurückgebaut wurde.

0.2.4 Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist, wenn nicht gesondert aufgeführt, in die Einheitspreise einzurechnen.

0.2.5 Besondere Verkehrsregelungen und Verkehrssicherung

Kann eine Brandentstehung z. B. bei Dach- oder Schweißarbeiten nicht verhindert werden, müssen geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung getroffen werden.

Für Schweißarbeiten muss der Unternehmer beim AG eine Schweißerlaubnis beantragen.

Während aller Arbeiten mit offenem Feuer oder leicht entzündlichen Stoffen ist immer ein geeigneter sachkundig geprüfter Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.

Nach Beendigung der Arbeiten ist gem. nach der durch den AN aufgestellten arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine Brandwache zu stellen.

Innerhalb des Flugplatzgeländes und im Gebäude selbst dürfen sich die Beschäftigten nur auf den Zu- und Abfahrtswegen, sowie im unmittelbaren Baustellenbereich aufhalten. Vorgaben der Truppe und des Wachpersonals zur Sicherheit sind bindend.

Lagerflächen für Material und Baustelleneinrichtung werden vom AG in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme nur begrenzt zur Verfügung gestellt.

Zum Baustellenbetrieb:

Alle Materialien oder sonstigen Gegenstände sind wegen des neben dem Gebäude angrenzenden Militär-Flugbetriebes gesichert zu verwahren.

Schutt-Container sind nur mit funktionsfähigen verschließbaren und verschlossen zu haltenden Deckeln zulässig.

Abbruchmaterial, das nicht in Container passt, ist arbeitstäglich im gesicherten Transport von der Liegenschaft zu entfernen.

Es dürfen keine Kleinteile auf das Flugfeld geraten, insbesondere Folien, keine Dämmstoffe, kein PU-Schaum oder sonstige Gegenstände.

Die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung einschl. der Deponie- und sonstiger Gebühren trägt der Auftragnehmer. Der Nachweis über die Entsorgung ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.

0.2.6 Besondere Anforderung für Auf- u. Abbau von Gerüsten

Der Auf- und Abbau von Gerüsten kann nur im Arbeitsbereich stattfinden.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste

Eine Mitbenutzung kann seitens des AG nicht zugesichert werden. Abstimmungen der AN untereinander sind davon unberührt. Fassadengerüste sind allen AN zur Verfügung zu stellen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.2.8	Vorhaltung und Benötigung eigener Gerüste			
	Es ist davon auszugehen, dass für sämtliche erforderlichen Arbeiten Gerüste durch den AN bereitgestellt werden müssen. Diese sind anhand der selbst gewählten Arbeitstechnologie, wenn nicht anders beschrieben, in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.			
	Der AG stellt ein Arbeits- und Schutzgerüst für die Fassade (Fassadengerüst) zur Mitbenutzung durch den AN.			
0.2.9	Verwendung von Recycling Stoffen			
	Seitens des AG nicht gefordert.			
0.2.10	Anforderungen an Recycling Baustoffe			
	Recycling Baustoffe dürfen unter Vorlage eines Gütenachweises verwendet werden, sofern diese die Anforderungen an den Leistungstext erfüllen. Sie müssen für den Einsatz in Trinkwasserschutz zonen geeignet sein (zum Nachweis).			
0.2.11	Bes. Anforder. an die Umweltverträglichkeit der Baustoffe			
	Keine besonderen Anforderungen.			
0.2.12	Art und Umfang der vom AG gef. Eignungsnachweise			
	Siehe Dokumentation.			
0.2.13	Verwertung von Baustoffen aus der Baustelle			
	Anfallende Baustoffe werden Eigentum des AN und sind fachgerecht zu sammeln, zu laden und zu transportieren sowie der Verwertung zuzuführen. Entsorgungsnachweise müssen bei Bedarf dem AG zur Verfügung gestellt werden.			
0.2.14	Zusammensetzung / Menge der zu entsorgenden Böden			
	Keine.			
0.2.15	Vom AG bereit gestellte Stoffe			
	Keine.			
0.2.16	Arbeitskräfte durch AG			
	Vom AG werden keine Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.			
0.2.17	Leistungen für andere Unternehmen			
	keine			
0.2.18	Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen			
	Keine			
0.2.19	Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme			
	Ist seitens des AG nicht geplant.			
0.2.20	Übertragung der Wartung während der Verjährung			
	Keine			
0.2.21	Abrechnung nach bestimmten Tabellen und Zeichnungen			
	Entfällt. Abrechnungsgrundlage bleibt die VOB.			
0.3	Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV			
	Keine			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

Keine

1. Dokumentation

1.1 Dokumentation während der Bauzeit

Während der Bauzeit sind baubegleitend Dokumentationen (Zulassungen, Nachweise, Lieferscheine etc.) einzureichen. Diese Unterlagen dienen dem Nachweis der Eignung der einzubauenden Stoffe und der Abrechnung durch den AN gegenüber dem AG. Bauaufsichtliche Zulassungen von einzubauenden Stoffen sind vor dem Einbau vorzulegen.

Bauaufsichtlich geforderte Zeugnisse, Zulassungen und Zustimmungen im Einzelfall, einschl. der Durchführung bauaufsichtlich geforderter Güteversuche, geforderte Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen und den dazugehörigen Protokollen sowie Produktdatenblätter hat der AN unaufgefordert und unverzüglich der Bauüberwachung des AG vor Beginn der Ausführung vorzulegen. Kosten hierfür sind in die EP einzurechnen.

1.2 Dokumentation nach Bauzeit

Spätestens 4 Wochen vor Abnahme der Leistungen ist eine vollständige Projektdokumentation durch den AN einzureichen.

Erstellen der Projekt-Dokumentation für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen als Gesamtdokumentation, als Übergabe digital auf CD-ROM o. ä. zusammengestellt und sortiert einschl. Inhaltsverzeichnis (nach Angaben und Vorgaben AG).

Dokumentation mit mind. folgendem Inhalt:

- Materialnachweise
- Produktinformationen
- Lieferscheine, Wiegenoten etc.
- Entsorgungsnachweise, Begleitscheine
- Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen
- Bauaufsichtliche Zulassungen
- Werkstattplanungen
- Verdichtungsnachweise
- Genehmigungsbescheide für durch den AN eingeholte Genehmigungen
- Geräteverzeichnisse
- Prüfberichte
- Herstellererklärung
- Freimessungen Schadstoffe
- Gütenachweise
- technische Abnahmen und Prüfungen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die technische Dokumentation, die der Bau- bzw. Errichtungsphase zuzuordnen ist, vervollständigt die werkvertragliche Bauleistung und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Nutzbarkeit des fertiggestellten Werkes.

Entsprechend großen Wert legt der AG auf eine ordnungsgemäße Erstellung, Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentation.

Die Nicht-Vorlage der Dokumentation berechtigt den AG zur Verweigerung der Abnahme, sofern im Zuge der Abnahme-Vorbereitung auf Projektebene keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

Erfahrungsgemäß können bei fehlender oder mangelhafter Dokumentation für den AG Mehrkosten und Schäden entstehen, die durchaus 10% der Auftragssumme überschreiten können. Diese Mehrkosten und Schäden ergeben sich beispielsweise aus betrieblichen Erschwerissen, erhöhten Bestandsrisiken, in der Folge eintretenden Schäden und Mängelbeseitigungskosten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

sowie in einer nicht möglichen Übergabe des Werkes an den Nutzer.

Eine wesentliche Ursache für fehlende oder mangelhafte Dokumentation liegt in der Unterschätzung des Dokumentationsaufwandes, die dem Bieter den wirtschaftlichen Anreiz, und dem Auftraggeber wirksame Durchgriffsmöglichkeiten nimmt. Dem AG ist daher sehr daran gelegen, dass der Bieter die Dokumentation rechtzeitig und vollständig vorlegt.

Bei Nicht-Lieferung einer vollständigen und inhaltlich richtigen Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation entsprechend dem Leistungsfortschritt behält sich der AG einen Einbehalt vor. Die Höhe dieses Einbehaltes bemisst sich entsprechend des doppelten Betrages der geschätzten Kosten für die Erstellung der Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation durch Dritte.

Die Geltendmachung des Einbehaltes erfolgt im Rahmen der Abschlagszahlungen entsprechend des im jeweiligen Projektverlauf notwendigen Fortschritts der Dokumentationsbearbeitung.

Die Kosten für die Dokumentation sind in die EP einzurechnen.

2. Baubeschreibung

Die Einordnung des Neubaus erfolgt im Unterkunftsgebiet des Flugplatzes Laage im "U"-Bereich.

In unmittelbarer Nähe des Neubaus befinden sich auf der Nordseite die Reinhard-Maack-Allee und auf der Südseite eine Gleisanlage. Auf der Ost- und Westseite schließen sich jeweils höhenversetzt noch unbebaute Grünflächen an.

Der geplante Neubau wird freistehend auf dem Grundstück angeordnet. Die Ausrichtung des Gebäudes sowie deren Außenanlagen orientieren sich im Norden an der bestehenden Haupterschließungsstraße sowie im Osten, Westen und Norden an die anliegenden Grünflächen bzw. der Gleisanlagen.

Die Gebäudegeometrie des Gebäudes als kompakte, flächenoptimierte, rechteckige Grundrissform wurde gewählt, um eine ausreichende Tageslichtversorgung für den Raumbedarf der Büroflächen sowie eine optimierte Belichtung der einzelnen Werkstattbereiche zu gewährleisten.

Das Gebäude wird in etwa mittig auf dem Grundstück platziert und mit einer Umfahrungsstraße versehen. Diese erhält eine Ein- und eine Ausfahrt zur Reinhard-Maack-Allee.

Die Haupteinschließung des kompakten Baukörpers erfolgt von der Erschließungsstraße Reinhard-Maack-Allee. Der Zugang in den zukünftigen Bürobereich erfolgt in unmittelbarer Nähe zur Einfahrt. Die Werkstattbereiche sind von der Umfahrungsstraße erreichbar.

Der Baukörper gliedert sich in einen eingeschossigen Bürotrakt in dem sich Büro-, Besprechungs-, Umkleide- und Sanitärräume sowie Lagerräume befinden. Die Räume werden über einen durchgehenden Flur erschlossen.

Der Werkstattbereich ist gleichfalls eingeschossig jedoch mit einer wesentlich höheren Raumhöhe. Er beherbergt 10 Arbeitsstände zur Reparatur von verschiedensten Fahrzeugen sowie Lagerflächen. Der zehnte Arbeitsstand ist mit einer Arbeits- und Prüfgrube als Fertigteilelement ausgestattet und ist als Durchfahrt geplant.

Im Werkstattbereich hinter den Arbeitsständen 1-9 befinden sich diverse Lager- und Technikräume sowie einzelne Mitarbeiterbüros. Oberhalb dieses Bereiches befindet sich eine Technikenebene für die Lüftungszentrale. Die separate Erschließung der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Lüftungszentrale im Obergeschoss wird über zwei notwendige Außentreppen gewährleistet.

Über eine im Technikgeschoss anzuordnende Innentreppe erfolgt die Erschließung der Dachflächen. Die Dachfläche dient als Aufstellfläche für technischen Anlagen wie z. B. der Photovoltaikanlage.

Während der Bauzeit ist das Technikgeschoss und die Dächer nur über äußere Gerüsttreppen zu erreichen. Die Technikräume im EG sind nur über Außentüren begehbar.

Das Erdgeschoss des Gebäudes ist barrierefrei erschlossen und ist mit einem barrierefreien WC ausgestattet.

Alle Haustechnikräume im EG und OG sind zentral verortet, um die Installationen im Gebäude zu optimieren und somit wirtschaftlich umzusetzen.

Auf Grund der Nutzung sowie der Einhaltung der Landesbauordnung MV und dem damit verbundenen baulichen Brandschutz erfolgt im Gebäude die Anordnung von baulich notwendigen Fluren/Rettungswegen, die Anordnung von zwei Außentreppenanlagen sowie die Unterteilung des Gebäudes in einzelne Rauchabschnitte. Der Werkstattbereich ist mit RWA-Anlagen auf dem Dach ausgerüstet. Das Dach ist als Flachdach mit einer umlaufenden Attika konzipiert, die gleichzeitig als Absturzsicherung dient.

Eine Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz wird durch Gehwege und Zufahrten gewährleistet, über die auch die betriebliche Wartung des Gebäudes erfolgen kann.

Die Brutto-Grundfläche des geplanten Werkstattgebäudes beträgt ca. 3.209 m².

Abmessungen des Neubaus

Gesamtgebäude LxB : ca. 95,20 m x 25,70 m
 Bürotrakt LxB : ca. 18,70 m x 25,70 m
 Höhe OK-Attika Bürotrakt : ca. 4,10 m über GOK
 Werkstatttrakt LxB : ca. 76,50 m x 25,70 m
 Höhe OK-Attika Werkstatttrakt : ca. 12,10 m über GOK

Tragkonstruktionen des Neubaus

Gründung : Flachgründung,
 Bodenplatte 80 / 65 cm,
 Gründungspolster 80 cm
 Außenwände/Stützen : Stahlbeton
 Innenwände/Stützen, tragend : Stahlbeton,
 KS-Mauerwerk
 Innenwände, nicht tragend : KS-Mauerwerk,
 Trockenbau
 Geschoss-/Dachdecken : Stahlbeton
 Dachform : Flachdach mit Attika
 Außen-/Innentreppen : Stahltreppen

Ausbaukonstruktionen des Neubaus

Außenwände : hinterlüftete Fassade
 Fenster : ein- und mehrteilige
 Alu-Glas-Elemente,
 Außenraffstore
 Fußböden Bürotrakt : schwimmender Heiz-
 Zementestrich
 Bodenbelag Bürotrakt : Feinsteinzeug bzw.
 elastische Beläge
 Fußböden Werkstatttrakt : Nuttschicht
 Stahlbetonbodenplatte
 Bodenbelag Werkstatttrakt : Epoxidharz-
 Bodenbeschichtung,
 teilweise ableitfähig
 Dachaufbau : bituminöser Flachdach-
 aufbau, gedämmt,
 mit Rollkiesschüttung
 Dachentwässerung : Attika-Durchführung,
 Außenentwässerung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3.SiGeKo

Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung. Der Bauherr hat zur Koordinierung gem. Baustellenverordnung einen SiGe-Ko beauftragt.

Spätestens zwei Wochen vor Errichtung der Baustelle hat der Auftragnehmer dem zuständigen SiGeKo die für den SiGeKo erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Dies beinhaltet unter anderem die Weitergabe des vom Auftraggeber bestätigten Bauzeitenplanes. Des Weiteren sind dem SiGeKo die vom AG genehmigten Nachunternehmer (Name des zuständigen Bau-leiters, Telefon, Ort, Tätigkeiten, Ersthelfer) mitzuteilen.

Ferner ist der Auftragnehmer aufgefordert, dem SiGeKo die folgenden Angaben gem. BaustellV. schriftlich mitzuteilen:

- Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle
- Voraussichtliche Anzahl der Arbeitgeber
- Voraussichtliche Anzahl der Unternehmer ohne Beschäftigte
- Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte
- Alle Unternehmer mit Anschrift, Telefon und Faxnummer

Unmittelbar nach Auftragserteilung, rechtzeitig vor Baubeginn, hat der Auftragnehmer seine betriebliche Arbeitsschutzorganisation entsprechend dem gesetzlichen Regelwerk der Berufs-genossenschaft nachzuweisen. Dazu gehört u.a. folgende Dokumentation

- Arbeitsstättenverordnung Unterkünfte
- Arbeitsschutzgesetz Gefährdungsanalysen
- Gerätesicherheitsgesetz Sachkundigenprüfung
- Gefahrstoffverordnung - Sicherheitsdatenblätter
- Nachweis der Pflichtenübertragung gem. BGV A 1 § 13
- Nachweis der MA-Unterweisung gem. BGV A 1 § 4
- Nachweis der Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. BGV A 1 § 19
- Nachweis der auf der Baustelle tätigen Ersthelfers gem. §§ 24 und 26 BGV A 1
- Nachweis des Alarmplanes gem. BGV A 4 § 25

Während der Bauanlaufbesprechung stellt der Auftragnehmer bzw. seine Nachunternehmer zwecks Abstimmung das Arbeitsschutzkonzept vor. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit anderen Auftragnehmern abzustimmen (Austausch Telefonnummern, Information über Gefahrschwerpunkte). Dieses ist zu dokumentieren und dem SiGeKo zeitnah zu übergeben.

Über Änderungen im Bauablauf/Baustelleneinrichtungsplan hat der Auftragnehmer den SiGeKo zwecks Fortschreibung des SiGe Planes fortlaufend zu informieren.

6 Tage nach Auftragsvergabe sind folgende Unterlagen beim AG einzureichen:

- Name des verantwortlichen Aufsichtsführenden gem. § 4

BGV C 22 "Bauarbeiten" und § 5 der BGV A 1

"Grundsätze

der Prävention"

- Nachweis der erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel zur Sicherstellung der Ersten Hilfe.
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung.
- Nachweis der baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen

Für die Koordination gem. BGV A 1 ist der AN eigenverantwortlich.

Vor Aushubarbeiten, sind die Leitungsbestandspläne eigenständig zu besorgen. Ggf. müssen Suchschachtungen im Vorwege durchgeführt werden. Dabei sind die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Leitungsschutz-anweisungen der Leitungsbetreiber zu beachten.		
		Die Nutzung des Gebäudes ist immer sicherzustellen. Dafür ist es erforderlich, dass es jederzeit gewährleistet ist, dass die Ein- und Ausgänge immer sicher zu nutzen sind (u. a. Fuß-gängerbrücken überfahrbare Stahlplatten). Gerüste dürfen zu keinem Zeitpunkt die Ein- und Ausgänge versperren.		
		4. Anlagen		
		Sämtliche der Ausschreibung beiliegende Anlagen (Planunterlagen, Zeichnungen, Berechnungen etc.) haben informativen Charakter und gelten nur für die Ausschreibung sowie als Kalkulationsgrundlage.		
		Pläne		
		Lageplan		
		Grundriss EG		
		Grundriss Technikeinbau		
		Schnitte		
		Ansichten		
		Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.		
		Gutachten		
		Baugrundgutachten Projekt-Nr. 17/2150 vom 23. Juni 2017 aufgestellt durch Baugrund Stralsund Ing. mbH nebst Anlage 1 und 2.		
		Baugrundgutachten Projekt-Nr. 17/2150-1 vom 31. Mai 2019 aufgestellt durch Baugrund Stralsund Ing. mbH nebst Anlagen 1 bis 4.		
		Geotechnischer Untersuchungsbericht (Ergänzende Untersuchungen) Projekt-Nr. 17/2150-2 vom 19. August 2024 aufgestellt durch Baugrund Stralsund Ing. mbH nebst Anlagen 1 bis 4.		
		Bauwasser		
		Ein Bauwasseranschluss steht auf der Nordseite und der Südseite auf dem Gelände zur Verfügung. Diese erhalten eine Begleitheizung zur Gewährleistung der Frostsicherheit. Ab dem Anschluss ist der AN eigenständig für die Zuleitung bis zur Bedarfsstelle zuständig. Dies schließt auch die Maßnahmen zur Frostfreiheit ein. Es sind also vom AN sämtliche für seine Leistungen erforderlichen diesbezüglichen Maßnahmen wie Zuleitungen von Wasser ggf. Begleitheizung einzukalkulieren.		
		Baustrom und Baubeleuchtung		
		Der Auftraggeber stellt Baustrom und Baubeleuchtung in ausreichendem Umfang zur Verfügung.		
		Die Verbrauchskosten für Baustrom, Bauwasser, Bauschild, Bauwesenversicherung und Sanitärcontainer etc. werden prozentual auf die am Bau beteiligten Firmen umgelegt. Die entsprechenden Angaben sind dem Formblatt "Besondere Vertragsbedingungen" (BVB) zu entnehmen.		
		Transportmittel für Transport der Baustoffe auf der Baustelle		
		Es werden bauseits keine Lastenaufzüge, kein Kran oder sonstige Hebezeuge und keine Schuttrutschen zur Verfügung gestellt. Sie sind sofern für die eigene Leistung technologisch erforderlich, in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
		Kranstandorte Standorte sind mit der Bauleitung abzustimmen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Angaben zur Ausführung

Bauschutt und andere Bauabfälle sind vor der Abfuhr gemäß den Deponieklassen bzw. Abfallschlüsseln der AVV zu separieren, getrennt abzufahren und zu entsorgen. Die Ersatzbau-stoffverordnung ist zu beachten.

Die Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt.

Schutt-Container sind zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden.

Das Lagern von Druckgasflaschen in Technikräumen, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z. B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auf-tragnehmer zu treffen.

Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z. B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe von Glasflächen, glasierten Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen, sind diese abzudecken.

Fertiggestellte Bereiche sind dem nachfolgenden Gewerk bereinigt zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechts-trägerschaft.

Die angebotenen Einheitspreise verstehen sich als Komplett-leistung für die Herstellung, Material, Lohn, Geräte- und Nebenkosten einschl. Transport innerhalb und außerhalb des Gebäudes und Entsorgung von Restmaterial nebst Deponiegebühren.

Vorbemerkungen Krananlage

Die anzubietenden Anlagen müssen dem Stand der Technik, allen einschlägigen geltenden Normen und Vorschriften entsprechen.

Das in der Anzahl erforderliche und fachlich entsprechend ausgebildete Montagepersonal, notwendige Hebezeuge wie Mobilkräne, Stapler und/oder Hubarbeitsbühnen, für die Einbringung und Montage der bedungenen Leistungen, ist in den Einheitspreisen der Positionen der Ausschreibung einzurechnen. Lagerflächen, versperrbare Aufenthalts- und Arbeitsräume werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind erforderlichenfalls einzurechnen.

Die Arbeiten sind während der Normalarbeitszeit durchzuführen. Unter Normalarbeitszeit wird Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr verstanden.

Die Anlage ist für den Betrieb im Gebäudeinneren (in Hallen) bei Raumtemperaturen von minimal -10°C bis maximal +40°C anzubieten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Statikangaben die bindend sind und zu bestätigen sind.
Ohne Bestätigung auf der Anlage wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

In der Planungsphase wurden Annahmen getroffen, die für die Statik des Gebäudes relevant sind. Auf diese Angaben hin wurden Stützen Auflager Wände Wiederlager berechnet. Diese Zwangspunkte sind in dem Angebot als mindestanforderung an zu sehen.

Die angebotene Krananlage muss diese Anforderungen erfüllen. Kräfte müssen kleiner oder Gleich sein und die vorhandenen Auflager nutzbar sein, so dass die Hakenhöhe eingehalten wird.

Der Bieteranfrage ist beigelegt:

- Statische Angaben

Anlage 02_Nachweis Kranbahn.pdf

Achtung in dem Dokument ist auf Seite 25 (Seitenzahl auf Dokument) bzw. Seite 24 (Seitenanzhl vom Dokument)eine schriftliche Bestätigung vor zu nehmen

- Zeichnungen Kran

Anlage 01_HIL HALLE LAAGE_Detail

Krananlage mit Abgasroller.pdf

Achtung auf der Zeichnung ist eine schriftliche Bestätigung vor zu nehmen

weitere informative Unterlagen zur Statik

- Anlage 03_Radlasten.pdf

- Anlage 04_Auslegung Endpunkt Kranbahn.pdf

Laufkran Raum 002

Beschreibung Krananlage

Schnittstellen:

zum Baugewerk

- Auflager für Tragschienen erstellen

zu Elektro

- Die Stromeinspeisung an den Hauptschalter und Übergabeklemmen im Schaltschrank Hauptschalter dar.

zur MSR

- Zuleitung zum Schaltschrank an Gebäudewand für die Abholung der Stör- und Betriebsmeldungen

Für Transporte und Wartungszwecke wird in der Halle eine Krananlage errichtet.

Die Krananlage wird nach EN15011 berechnet und eingestuft nach EN13001 in die Klasse U4/Q2.

Die Leistungen sind komplett zu erbringen. Das versteht sich einschließlich Lieferung, Montage in Höhen von bis zu 11 Metern, das Einbringen in das Gebäude einschließlich kompletter Verkabelung der Antriebsmotoren sowie die Steuerung der Anlagen.

Die örtlichen Bautoleranzen sind in der Montageplanung zu berücksichtigen. Alle Krananlagen sind nach dem Naturalmaß zu fertigen. Die Krananlagen sind so zu errichten, dass die Höchstprüffristen nach der Betriebssicherheitsverordnung erreicht werden.

Ebenso sind nur Bauteile und Baugruppen einzusetzen, die eine CE-Kennzeichnung besitzen. Dieses ist zwingend vorgeschrieben, um die CE-Konformitätserklärung zu erfüllen.

In der Halle wird ein Zweiträgerlaufkran mit einer Laufkatze für einen Betrieb in Hallen nach EN15011 installiert. Der Kran verfährt auf einem Kranbahnträger 500 mm hoch und ca. 67 Meter lang aus Stahl mit aufgesetzten Laufschienen. An den Laufschienen sind an allen Enden Endanschläge mit Puffern vorhanden. Der Kran ist mittels Endschaltern so zu sichern, dass ein Gegenfahren an den Endanschlägen verhindert wird.

Die Hauptträger von dem Kran werden als Vollwandträger ausgeführt. Auf diesem ist eine Zweischiene Katze in verkürzter Bauform mit Elektroseilzug montiert. Die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Kranbahnträger werden auf bauseitig erstellte Konsolen aus Beton befestigt. Die Befestigungspunkte sind in einem Abstand von ca. 7,0 Meter in der Betonstütze verankert und können die auftretenden Lasten abführen. Die Tragkraft von dem Zweiträgerkran beträgt 25 Tonnen. Der Hakenweg vom Kran ist wegen der darunter befindlichen Fahrzeuge mit ca.8 Metern vorgesehen. Der Kran wird mit Geschwindigkeitsregelung beim Fahren betrieben.

Technische Daten von dem Zweiträgerkran:
Nachfolgend sind die wichtigsten Parameter zu den Kranen aufgeführt:

Traglast: 25 t
Spannweite: ca. 15 m
Hauptträger: Kasten 400/980 mm
freie Hakenhöhe: 6,8 m
Länge Stromzuführung: ca. 55,0

Betriebsspannung: 400 V / 50Hz
Steuerspannung: 48 V
Nennleistung: 23kW
Hauptsicherung: 50A
Anlaufstrom: 165 A

Alle Funktionen von dem Kran werden elektrisch ausgeführt. Für sämtliche Motoren ist eine Schützsteuerung vorgesehen. Die Bedienung erfolgt über ein herabhängendes Schaltelement mit Druckknöpfen, dass an der zugentlasteten Steuerleitung befestigt ist. Das Steuerelement ist an der Kranbrücke befestigt. Des Weiteren sind für die Steuerelemente Wandhalterungen vorzusehen.

Alle Antriebsmotoren sind mit einer Kaltleiterüberwachung auszurüsten, die Auslösung ist auf die Sammelstörmeldung aufzuschalten.

Durch Endschalter wird der Kran von "Schnell" auf "Langsam" umgeschaltet und danach vorabgeschaltet. Die Betriebsspannung beträgt 400 V, 50 Hz. Der Kran wird in der Schutzart IP 54 ausgeführt. Alle Stahlteile werden maschinell Stahlkies entrostet und anschließend grundiert. Auf der Grundierungsschicht erfolgt eine Lackierung in Standardfarbton vom Kranhersteller.

Der Kran ist zusätzlich mit folgenden Einrichtungen auszustatten:

Je einem Betriebsstundenzähler. Das Gerät muss für den Schalttafeleinbau auf Tragschiene 35mm geeignet sein. Dieser ist dem Gewerk Elektro einschl. aller techn. Daten und Anschlusspläne zu übergeben und wird extern in dem Abgangsstromkreis vom entsprechenden Niederspannungsverteiler eingesetzt.

Je 2 automatische Endlagenschalter bei Kran und Katzfahrt

Das Hubwerk ist mit einem Überlastungsschutz auszurüsten

Kaltleiter für alle Antriebsmotoren und Aufschaltung der Auslösung auf die Sammelstörmeldung

Wandhalterung für das Bedientableau

Des Weiteren erhält jeder Kran am Schaltelement eine Anzeige zu dem integrierten Lastkollektivspeicher und daraus resultierenden Wartungsintervallen. Die Anzeigewerte werden nicht auf die GA übertragen

Nachfolgend genannte Meldungen sind an eine externe Stelle weiterzuleiten und diese Meldungen sind potenzialfrei als Schließer neben dem Hauptschalter der Krananlage zu übergeben. Für den Hauptschalter und den Übergabeklemmen ist ein separater Schaltschrank vorgesehen. In diesem müssen die nachfolgenden Meldungen übergeben werden. Des Weiteren ist in diesem Schaltschrank der Hauptschalter zu integrieren.

- Sammelstörmeldung
- Betriebsmeldung
- Hauptschalter ein
- Hauptschalter aus

Die Krananlage ist so zu errichten, dass die Höchstprüffristen nach der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Betriebssicherheitsverordnung erreicht werden.

Zusatzfunktionen zur Steuerung vom Kran:
Folgende Zusatzfunktionen für die Steuerung vom Kran ist vorzusehen und an den Bedienelementen zu realisieren:

- Belastungskontrolle zum Schutz des Hubwerkes vor Überlast
- Integrierter Lastkollektivspeicher
- Traglastanzeige (nicht eichfähig)
- Anzeige von Wartungsintervallen - Wartungshinweisen
- Anzeige von Störungen und Fehlern

01.1

Krananlage 25.000 kg

Krananlage 25.000 kg
Zweitträger-Brückenkran entsprechend den gültigen europäischen Normen, deutschen UVV- und VDE-Vorschriften sowie EG-Maschinenrichtlinie ausgelegt nach EN 15011 berechnet und eingestuft nach EN13001 Einstufung U4/Q2;
Betrieb in einer Halle bei Umgebungstemperaturen von -10°C bis +40°C und normalen Umgebungsbedingungen

Typ ZBK 25.000-15
Traglast 25.000 kg
Spurmittenmaß 15.000 mm

Die Hauptträger als Kastenträger mit aufgeschweißter Katzschiene, Kranbrücke ohne Wartungslaufsteg
Kranfahrgeschwindigkeit am Frequenzumrichter 40 m/min (2x1,8 kW bei 40% ED);
Fahrwerk ausgelegt für Schienenkopfbreite 80 mm
1 Hebezeug,
Zweischienenkatze mit Elektroseilzug
Fabrikat SWF
Typ NE06M
Einstufung nach ISO M5
Traglast 25.000 kg
Haupthub am Frequenzumrichter
2,5m/min (15/2,5 kW bei 60/20% ED)
Hakenweg des Hebezeuges 7,8 (9,0)m
Katzfahrgeschwindigkeit am Umrichter
20 m/min (2x0,65 kW bei 40% ED)

Hubwerksausstattung:
- Überlastsicherung
- Lastkollektivspeicher OMNIcontrol
- Hubendschalter
- Hub- und Katzmotor-
Temperaturschutz
Schutzsteuerung

Betriebsspannung 400 Volt Ds 50 Hz
Steuerspannung 48 Volt
Schutzart IP 66

Komplette Leistung die Schnittstelle zum Gewerk Elektro stellt die Einspeisung Netzanschlussschalter und Übergabeklemmen im Schaltschrank Hauptschalter dar.

Geschwindigkeiten:
- jeweils stufenlose Geschwindigkeiten
- sanftes Anfahr- und Bremsverhalten

einschl. erforderlicher Steuerelemente

Elektro:
- Kranelektrik auf Bus System
- FU Steuerung für alle Motoren
- Bedienung über eine Fernsteuerung mittels Joystick-Funk Fernsteuerung mit Reservesteuerung mittels einer Kabelgebundenen Flursteuerung, verfahrbar am Kranträger, mit zugentlasteter Steuerleitung
- Frequenzumformer mindestens Klasse B1
- Optische Distanzierung mit Selbstüberwachung
- zwischen Kran und Katze hochflexible Flachleitung
- Signaleinrichtung Akustisch 100dB(A)
- Alle Kranmotoren werden durch einen Krantrennschalter gemeinsam abgeschaltet

Kransteuerung bestehend aus:

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	- Schutzkasten mit Trennschalter - Katzstromzuführung entlang der Kranbrücke über hochflexible Flachkabel - Funkfernsteuerung mit Handsender (Tastensender), Ersatzakku, Ladegerät, Hupe und Klebefolien - Not-Steuertableau steckbar, separat verfahrbar (Idealsteuerung) - Endschalte für Kran- und Katzfahrt 2-stufig - Lastanzeige (4-Stelliges LED Display) auf der Kranbrücke/Kopfträger - SWF X-Link zum Auslesen der Kranparameter von Flur aus. Weitere Ausstattungsmerkmale: - Betriebsstundenzähler - Betriebsgrenzschalter Heben/Senken, - Katzfahrtgrenzschalter 2-stufig, - Kranfahrtgrenzschalter 1-stufig, - Führungsrollen - Kranstromzuführung für Kranbahnlänge von ca. 88 Metern einschl. aller erforderlichen Halterungen und Schalter Die Einbringung der Krananlage kann über ein Tor mit einer Öffnung von ca. 3,5 x 7 Metern erfolgen. komplett liefern und montieren Weitere einzukalkulierende Leistungen Montage: - Fracht, Verpackung einschl. Entsorgung der Verpackung - Montage komplett Höhe ca. 10,0 Meter - Gestellung Hebemittel für Montage, erforderliche Gerüste und Arbeitsbühnen - die Abnahmeunterlagen sind vom AN rechtzeitig vorzulegen Bauseitige Leistungen: - ortsfeste Elektroinstallation von der Unterverteilung NSHV bis zur Einspeisung zum Netzanschlusschalter - Achse DD Stahlplatte in der Wand als Anschweißpunkt der Konsolen - Achse AA Auflager 4 Stück Abstand ca. 32 Meter zwei davon als Aussparungen in der Betonwand erstellt (500x500 mm). Farbgebung Kranbrücke Standard C1: Stahlbau mit Grund- und Deckanstrich in RAL-Farbtönen nach Wahl des AG, Gesamtschichtdicke ca. 70 µm, Komponenten in Herstellerfarbe			
01.2	1,000	St		
	Schleifleitung Schleifleitung Hauptstromzuführung entlang der Kranbahn Fabrikat: Vahle Anlagenlänge: 71,00 mtr. Polzahl: 4 Nennbelastbarkeit: 80 A Anzahl Stromabnehmer: 1 Mitteneinspeisung, inkl. Netzanschlusschalter und 5,00 m Steigleitung (Stromzuführung vom Netzanschlusschalter zur Einspeisung am Betriebsspannung 400 Volt DS 50 Hz			
01.3	1,000	St		
	Kranbahnträger mit Kranbahnschiene Kranbahnträger mit Kranbahnschiene diese Position versteht sich als beidseitiger Kranbahnträger an der Außenwand und innenwand. eine Kranbahnlänge 68m entsprechend 2 St 2 x 68m - Fertigung abgelängt auf das Naturmass vor Ort ausgelegt für 1 Kran berechnet nach EN 1993-6 Einstufung S-Klasse S2 Traglast Kran 25.000 kg x 15,0 m			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Kranbahnlänge 68.000 mm max. Auflagerabstand 7.000 mm OK-Kranschiene = 6.720 mm bei Hubhöhe von 7.757mm UK Binder 8.900mm Auflager: 6.180 mm bestehend aus: - Fahrtrager als Durchlauftrager mit Flachstahl-Schiene 60x40 mm (S355) aufgeschweißt und Winkel (80*80*10) beidseitig ausen am Oberflansch angeschweißt Die Fahrtrager werden auf die Stützenkonsolen aufgelegt und verschraubt. Die Kranbahn wird als Durchlaufträger mit Stabilisierungsgurten gegen Kippen der Krahnbahn am Obergurt ausgeführt. Die Gurte sind an eienr Stahlbetonwand zu befestigen. - inkl. Befestigungs- und Verankerungsmaterial sowie Endanschlage fur Kran - inkl. statische Berechnung der Kranbahn als Grundlage der CEKennzeichnung und nachfolgender Abnahmeprüfung vor der ersten Inbetriebnahme - Farbgebung C1: Grund- und Deckanstrich in RAL-Farbtton nach Wahl des AG, Gesamtschichtdicke ca. 70 µm techn. Parameter (Höhen beziehen sich auf OKFFB): - geplanter Achsabstand der Kranbahn von der Wand: Außenwand 0,6 Meter Innenwand 0,85 Meter Oberkante vom Auflager für Kranbahnträger: +6,18 Meter Breite von Auflager: 0,44 Meter Tiefe von Auflager: 0,5 Meter mindestens erforderliche Hakenhöhe: +6,8 Meter Unterkante Dachträger: +8,90 Meter Freiraum für die komplette Krananlage einschl. Träger: von +6,18 bis +8,90 Metern die vorgeschriebenen Mindestsicherheitsabstände sind nicht berücksichtigt und müssen entsprechend dem angebotenen Kran berücksichtigt werden. Generell gilt: Freiraum für die komplette Krananlage einschl. Träger: von +7,28 bis +9,30 Metern die vorgeschriebenen Mindestsicherheitsabstände sind nicht berücksichtigt und müssen entsprechend dem angebotenen Kran berücksichtigt werden. Des weiteren sind in statisch entsprechenden Abständen Halterungen zu setzen, die einseitliches ausknicken vom Kranbahnträger verhindern. Siehe Statik erste Auslegung HEB500 mit aufgeschweißter Laufschiene einschl. der Leistungen - Ausgleich Höhenversatz von den Auflagerkonsolen bis zu 5 cm untereinander einschl erforderlicher Unterlegbleche - Kipsicherung des Trägers zu den Wänden In den Preis einzukalkulieren ist die Naturmassaufnahme und das ausnivellieren der Träger vor Ort. Die Kranbahnträger sind nach der Montage zu behandeln und mit einem Anstrich zu versehen. Die komplette Kranbahn einschließlich alle Gurte werden mit einem Grundanstrich 60µm stark geliefert . Die Halterung für die Hauptstromzuführung ist			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	einzurechnen.			
01.4	1,000	St		
	Stahl Endanschlüge			
	Stahl Endanschlüge nach DIN EN 10027-1 und 2 herstellen und montieren anschließend Grundrissen in einer Montagehöhe von ca. 10,0 Metern Montage nach Einbringung der haustechnischen Installation. Einschl. auf vorhandenen Kranbahnschienen anbringen. Endanschlüge bemessen und ausgeführt nach den geltenden Vorschriften, abgestimmt auf die gegenständliche Krananlage, samt Einbringung, einmessen und Anbau an den angebotenen Kranbahnschienen, samt allen dabei anfallenden Haupt- und Nebenkosten. Weiters einzukalkulieren ist die statische Bemessung, ein Einbaudetail, die Werkzeichnung, die Montage und Prüfung in der vorgesehenen Höhe, sowie die Behandlung des Bauteils und Ausstattung mit einem Grundanstrich zur Anbringung des späteren Deckanstriches.			
01.5	4,000	St		
	Lieferung, Montage und Einbringung der Komponenten in			
	Lieferung, Montage und Einbringung der Komponenten in das Gebäude, Lieferung frei Baustelle Fliegerhorst Laage. Einschl. Abladen Einbringung in das Gebäude und Montage der Brückenkrananlage mit Kranbahn auf bauseitige Stützenkonsolen.			
	Die erforderlichen Montagehilfsmittel sind durch den Auftragnehmer zu stellen.			
01.6	1,000	psch		
	Mehrpreis für für Kaltleiterüberwachung			
	Mehrpreis für zusätzliche Steuerungen der Krananlage			
	Alle Motoren einer Krananlage sind mit einer Kaltleiterüberwachung auszurüsten, die Auslösung ist auf die Sammelstörmeldung Display aufzuschalten.			
01.7	1,000	St		
	Mehrpreis zur vor beschriebener Kransteuerung			
	Mehrpreis Steuerung			
	-Monitoring Aufzahlung zu vor beschriebener Kransteuerung für die Ausstattung mit nachstehenden Funktionen, Anzeigen und Informationen und Anzeige in dem Joystick der Fuk Fernsteuerung, samt allen dazu erforderlichen Haupt- und Nebenleistungen:			
	- Belastungskontrolle zum Schutz des Hubwerkes vor Überlast			
	- Integrierter Lastkollektivspeicher			
	- Traglastanzeige (nicht eichfähig)			
	- Anzeige von Wartungsintervallen			
	- Wartungshinweisen			
	- Anzeige von Störungen und Fehlern			
	- Lastanzeige im Display der Steuerungen			
	- Belastungskontrolle mittels Zugmessstab			
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Sonstige Leistungen Krananlage Raum 077**

02.1 **Erarbeitung der Montageplanung**

Erarbeitung der Montageplanung für alle Krananlagen

Auf Basis der vorliegenden Ausführungspläne ist durch den Auftragnehmer eine Montageplanung zu erstellen, die sämtliche auch die sich aus der Materialwahl des Auftragnehmers ergebenden Besonderheiten berücksichtigt.

Zur Montageplanung gehören:

- Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses
 - Naturaufmass von den Gegebenheiten in den zu installierenden Räumen und darauf beruhende Montageplanung
 - Die Krane müssen in der Montageplanung an die Gegebenheiten vom Gebäude angepasst werden
 - Pläne farbig geplottet im Maßstab 1/50 mit Eintragungen über Leistungs- und Typangaben Montagehöhen usw.
 - Detailzeichnungen im Maßstab 1:10
 - Elektroschaltpläne
 - Die zugehörigen Berechnungen wie z.B. Statik
- Die technische Bearbeitung sowie Statik für die Kranbahn und aller Abhänge- und Befestigungs- sowie Tragekonstruktionen beinhalten:
- technische Bearbeitung und Vorbereitung
 - Montagepläne
 - Werkstatt- und Detailpläne
 - statische Nachweise
 - Prinzipschaltpläne
 - Erstellung von detaillierten Bauangaben
 - Erstellung detaillierter Elektroangaben
 - Elektro Schalt und Anklemmpläne
 - Erstellung detaillierter MSR-GA Angaben
 - Frontansichten von Tableaus und Schaltanlagen
 - Schnitte mit eingetragenen Höhenlagen
 - Detailplan Auflagekonstruktion
 - Statische Dimensionierung der Anlage
 - Vorlage prüffähiger statischer Berechnungen zum statischen Nachweis

Die Unterlagen sind, wie vor beschrieben, der Bauleitung in 3-facher Ausfertigung im Ordner, zur fachlichen Begutachtung zu übergeben. Das gesichteten Exemplar der Montageplanung wird vor Montagebeginn durch die Bauüberwachung an den AN übergeben. Die gemäß Sichtung erteilten Auflagen sind durch den AN einzuarbeiten und die Unterlagen zu einer abschließenden Abstimmung vorzulegen.

Das Vorliegen der gesichteten Fassung der Montageplanung ist eine zwingende Vorraussetzung für den Montagebeginn.

Die gesichtete Montageplanung ist in wöchentlich aktualisierter Fassung unter Kennzeichnung des aktuellen Leistungsstandes auf der Baustelle vorzuhalten und der Bauleitung auf Verlangen, bzw. bei Änderungen durch den AN unaufgefordert vorzustellen.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

1,000 Psch

02.2 **Erstellen der Prüfstatik für die Krananlagen**

Erstellen der Prüfstatik für die komplette Krananlagen durch ein beim VDI oder der Ingenieurkammer eingetragenes externes Ingenieurbüro für Statik

Der statische Nachweis ist mittels einer Prüfstatik nachzuweisen und die geprüfte Statik dem Bauherren 4 fach zu übergeben.

Zwischenergebnisse sind mit dem Tragwerksplaner vom Gebäude ab zu stimmen. Im Besonderen sind die in das Gebäude eingetragenen Kräfte sowie Kräfte an den Endpunkten der Kranbahn zu klären.

Die in der Angebotsphase bestätigten Kräfte der

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Krananlage dürfen nicht überschritten werden.		
		1 x für Tragwerksplaner		
		1 x für Bauherr		
		1 x für Architekt		
		1 x für Bauleitung		
02.3	1,000	Psch		
		Baustelleneinrichtung		
		Baustelleneinrichtung		
		Aus ablauforganisatorischen Gründen können innerhalb des Bauwerkes keinerlei Lager und Aufenthaltsbereiche geschaffen werden.		
		Somit ist es dringend erforderlich, daß jeder Auftragnehmer für sein Montagepersonal Bauwagen und Unterkunftscontainer bereitstellt.		
		Für die Lagerung und Sicherung von Materialien hat der Auftragnehmer durch eigene Container Sorge zu tragen und unter Verschuß zu nehmen:		
		Der Standort für Bauwagen und Container sowie Lagerflächen wird dem Auftragnehmer von der Bauleitung zugewiesen. Evtl. Erschwernisse durch Anlieferung oder die Entfernung zum Arbeitsplatz sind bedingt durch die Größe und Weitflächigkeit der Baustelle zu berücksichtigen.		
		Für diese Leistungen ist für die gesamte Bauzeit ein Pauschalbetrag zu kalkulieren.		
02.4	1,000	Psch		
		Abnahme aller Krananlagen durch (TÜV)		
		Abnahme aller Krananlagen durch einen Sachverständigen (TÜV) einschl. aller Vor- und Nacharbeiten und Gestellung von Prüfgewichten, sowie erforderlicher Hubbühnen. einschl. Erstellen und Einreichen der Revisionspapiere und sämtlicher Unterlagen für die behördliche Vorprüfung und Abnahme der Krananlagen einschließlich erforderlicher Zeichnungen, Berechnungen und Schaltpläne.		
		Es werden keine zusätzlichen Kosten wegen mehrmaligen Einsatz von Hubgeräten übernommen.		
02.5	1,000	Psch		
		Prüflastgestellung Prüfgewichte		
		Prüflastgestellung Prüfgewichte zur Abnahme.		
		in der Position sind die Frachtkosten An- und Abtransport sowie erforderlich Einlagerung auf der Baustelle ein zu kalkulieren.		
		Schuldhaft verursachte Abnahmeverweigerung der Krananlage durch den Prüfer berechtigen nicht zu einer 2. Abrechnung der Position. Die Prüfgewichte sind bis zur zweitabnahme vor Ort ein zu lagern.		
02.6	1,000	psch		
		Zusatzleistung Einweisung		
		STLB-Bau 04/2005 069 TA		
		Zusätzliche Einweisung des vom Anlagennutzer benannten Bedienpersonals als tiefergehende Ergänzung zur Standard-Einweisung nach VOB, Die Einweisung ist von geschultem Personal durchzuführen.		
		Das Bedienungspersonal des Benutzers ist nachweislich anhand der Bestandsunterlagen und sonstigen Unterlagen theoretisch und praktisch mit der Anlage vertraut zu machen. Die Betriebsführung ist dabei klar und eindeutig zu erläutern. Das Verhalten bei Störfällen ist zu erklären. Die Durchführung der Betriebswartungsarbeiten, die der AG bzw. der Benutzer in eigener Verantwortung durchzuführen gedenkt ist zu erläutern und zu erklären. Die Einweisung erfolgt in der normalen Arbeitszeit. Vor Übergabe des Werkes an den AG ist eine Bestätigung vorzulegen aus der hervorgeht, dass die Einschulung ausreichend durchgeführt wurde und das Bedienungspersonal mit den		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Anlagen vertraut ist. Diese Bestätigung ist von allen Teilnehmern zu unterfertigen. Die Einschulung hat in 3 Stufen stattzufinden (an 3 verschiedenen Terminen mit mindestens einer Woche Zeit dazwischen)
Ersteinschulung; Grundsatzschulung;
Haupt-Detailschulung; Nachschulung
Die Leistung ist schriftlich zu dokumentieren und gehört zur Übergabedokumentation.

es sind 3 Einweisungen vorgesehen
1. bei Rohinstallation
2. bei Fertigstellung der Leistung in die Funktion und Handhabung der Anlagen
3. Während der Gewährleistung eine vertiefende Schulung

1,000 psch

02.7

Bestandsunterlagen

Bestandsunterlagen

Erstellung gemäß Bundeswehrrichtlinie und dem Checklistenmaster der Bundeswehr. Dieser ist bei der Vergabestelle abzufordern und wird Bestandteil des Vertrages und stellt das geforderte Minimum dar.

Nachfolgende tiefergehende Erläuterungen sind ebenfalls einzuhalten.

Die Vorlage dieser Unterlagen hat zeitgerecht vor der Abnahme der Anlagen zu erfolgen. Sollten die Unterlagen nicht vorliegen, kann der AG die Abnahme verweigern.

Die Bestandsunterlagen sind mit Inhaltsverzeichnis in 3-facher Ausfertigung, Format A 4, Zeichnungen farbig angelegt (Maßstab 1:50), übersichtlich in beschrifteten Ordnern, durch Register getrennt zu liefern.

Ein weiterer Satz Bestandsunterlagen ist auf Datenträger (CD-ROM) CAD fähig, Zeichnungen im Datenformat DXF, DWG (Version 20) und PDF und HPGL II, zu übergeben.

Die übergebenen AFU CAD Pläne sind so zu überarbeiten, dass die Layerstruktur den Vorgaben des Bauherren entspricht. Dazu ist als Vorlage das Pflichtenheft des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes zu verwenden und einzuhalten.

Alle Unterlagen die sich in den eingereichten Ordnern befinden sind einzuscannen und auf der CD ROM zu speichern.

Die Bestandszeichnungen müssen u.a. alle ausgeführten Leistungen, wie sie in den Montagezeichnungen enthalten waren, einschließlich Eintragung aller bei der Montage vorgenommenen Veränderungen, Ergänzungen, Einstellwerte, in dem zur Abnahme anstehenden Zustand sowie alle relevanten Abnahme- und Prüfprotokolle enthalten.

Anlagen- und Funktionsbeschreibung sowie Bedienungsanweisung sind in Deutsch abzufassen und müssen Angaben über die zweckmäßige Betriebsweise enthalten. In den Fällen, in denen Bedienungsanweisungen oder Vorschriften auf Blech oder Resopal zum Aushang geliefert werden, sind diese Unterlagen auch in Form von Fotokopien oder Abschriften zur Verfügung zu stellen.

Unterlagen wie:

- Statik der Grube
- Prüfzeugnisse
- Besonderheiten der Anlage

Wartungsplan/-vorschriften und Ersatzteillisten für die gelieferten Geräte und Einrichtungen. Die Wartungsunterlagen sollen nach zeit-, betriebsstunden- und durchsatzabhängigen Pflegemaßnahmen gegliedert sein und genaue Auskünfte darüber geben, welche Arbeiten wann, wo und mit welchem Mittel (Schmiermittel, Chemikalien, Hilfs- und Reinigungsgeräte, usw.) durchzuführen sind.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die notwendigen Angaben für den Zeitraum der garantierten Ersatzteilbeschaffung sind den Bestandsunterlagen beizuheften. Für die elektrischen Anlagenteile sind auf der Basis der Montageunterlagen abzuliefern: - Stromlaufpläne - Steuer- und Schaltpläne - Aufstellungspläne - Frontansichten von Tableaus, Verteilern und Schaltschränken - Auslegungsdaten - Klemmpläne - Prinzipschaltpläne Bei programmierbaren Anlagen sind zusätzlich Datenfluß- und Programmablaufpläne, Funktionspläne und Programmierlisten einzureichen. Elektrische Signale müssen ohne Hinzuziehen des Klemmplanes in den Stromlaufplänen zu verfolgen sein. Maschinen- und Gerätekarten, die sämtlichen Daten von Geräten, Motoren, Aggregaten, Behältern, Regel- und Schaltgeräte enthalten. Angaben aller Lieferanten und Hersteller mit vollständiger Anschrift. Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen. Sollten die Bestandsunterlagen nach Überprüfung als nicht vollständig festgestellt werden, so sind die entsprechenden Unterlagen kurzfristig zu ergänzen und neu vorzulegen. Die Bestandsunterlagen sind für die Instandhaltung vorgesehen. Die Unterlagen sollen den einschlägigen Vorschriften voll entsprechen. Bestandsunterlagen wie vor beschrieben. Der Dokumentation ist ein separater Ordner (3 fach) beizulegen, in dem alle CE gekennzeichneten Bauteile aufgelistet sind. Den Bauteilen ist die CE Kennzeichnung beizulegen. Des weiteren ist dieser Ordner als EDV Dokumentation mittels Datenträger CD ROM (3 fach) auf dem Format pdf Version 4.0 zu übergeben. Für den Betreiber ist eine Gefahrenanalyse und eine Bedienanweisung zu erstellen. Diese wird Bestandteil der Dokumentation Der abgestimmte Checklistenmaster kann vom Bauherren zur Verfügung gestellt werden				
02.8	1,000	psch		
Schutz der Krananlagen Zweiträgerkrane gegen bauseitige Verschmutzungen. Schutz der Krananlage Einträgerkrane gegen bauseitige Verschmutzungen während der Bauphase durch Fremdgewerke. Zu schützen sind die Kranbahnträger komplett einschl. Konsolen und der Kran mit ihrem Zubehör. Die Aufrechterhaltung des Schutzes während der Bauphase obliegt dem Auftragnehmer. Vor der Übergabe ist der Schutz komplett zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen				
02.9	1,000	Psch		
Piktogramm Helm tragen Piktogramm Helm tragen gemäß UVV liefern und montieren				
02.10	9,000	St		
Piktogramm schwebenden Lasten gemäß der UVV Piktogramm schwebenden Lasten gemäß der UVV liefern und montieren				
	9,000	St		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.11	Wandhalterung für Bedintabelau aus Edelstahl			
	Wandhalterung für das Bedintabelau aus Edelstahl erstellen und montieren			
	1,000	St	_____	_____
02.12	Übergabe der Krananlage an den Betreiber			
	Übergabe der Krananlage an den Betreiber einschl. Funktionstest / Inbetriebnahme und dem Betriebsbuch			
	Die Leistung ist schriftlich zu dokumentieren und gehört zur Übergabedokumentation.			
	1,000	Psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Stundenlohnarbeiten			

Verrechnungssätze für Löhne
Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.
In ihnen sind enthalten:
- Lohn- und Gehaltskosten,
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge,
- Gemeinkostenanteile,
- Gewinn.
Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.
Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet.
Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Ausführungsbestimmungen

Stundenlohnarbeiten sind nach den angebotenen Verrechnungssätzen zu leisten und zu vergüten, auch dann, wenn sie im Rahmen des Bauauftrages später als der Hauptauftrag beauftragt werden. Zur Verrechnung kommen nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Die im Leistungsverzeichnis angegebene Zahl von Stunden ist unverbindlich, § 2 Abs. 3 VOB, Teil B, kommt nicht zur Anwendung.

Werden Montageleiter und Obermonteure eingesetzt, werden sie wie selbständige Monteure verrechnet. Wird für Stundenlohnarbeiten eine besondere Aufsicht geführt, so wird für das Aufsichtspersonal keine Vergütung gewährt, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Der Bieter versichert ausdrücklich, dass die angebotenen Stundenlohnverrechnungssätze, Stoff- und Gerätekosten unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt werden und etwa bestehende Listenpreise nicht überschreiten.

Zur Abrechnung der Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer die Erstschrift der bescheinigten Stundenlohnzettel der Rechnung beizufügen. Diese müssen außer den Angaben nach o 15 Nr. 3, VOB Teil B, das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die Namen, die Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe der Arbeitskräfte, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und die Art der Leistungen enthalten.

Die Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgegliedert werden.

Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten an Hand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenlohnverrechnungssätze vereinbart worden sind.

Stunden-Verrechnungssätze für voraussichtliche Stundenlohnarbeiten einschließlich beigestellten Werkzeugen und Hilfsmitteln, Auslösungen und Fahrgeld, und zwar für:

03.1

Obermonteur
StLK-Nr. : 0389314001
Obermonteur

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.2	5,000 h A-Monteur StLK-Nr. :0389314101 A-Monteur			
03.3	5,000 h B-Monteur StLK-Nr. :0389314201 B-Monteur			
03.4	5,000 h Elektriker Elektriker			
03.5	5,000 h Helfer StLK-Nr. :0389314401 Helfer			
	5,000 h			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Laufkran Raum 002			
02	Sonstige Leistungen Krananlage Raum 077			
03	Stundenlohnarbeiten			

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21007-E2-0047**Vergabenummer **26E0178R**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL**Flugplatz Laage**

Leistung

30 Krananlagen

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

SBL Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0047

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL

Flugplatz Laage

Vergabenummer

Leistung

26E0178R

30 Krananlagen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ☐ Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

☐ VS-VERTRAULICH

☐ GEHEIM

☐ STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 ☐ Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

☐ VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte

☐ GEHEIM: _____ Beschäftigte

☐ STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 ☐ Ich/Wir verfügen zur Auftragsausführung über _____ Beschäftigte, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- ☐ ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ☐ ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen.

¹Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung - VSA) vom 10. August 2018

²Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide/ / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

3.2 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

dem Auftraggeber jede im Zuge der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer mitzuteilen. Bei Vergabeverfahren nach VOB/A Abschnitt 3 bzw. VSVgV gilt diese Verpflichtung nur, soweit sie in der Bekanntmachung (Ziffer II.1.7) angegeben war.

3.3 Soweit ich/wir beabsichtige(n),

Teile der Leistung von Nachauftragnehmern/Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, werde(n) ich/ wir für diese Nachunternehmer/Unterauftragnehmer die Sicherheitsauskunft und die Verpflichtungserklärung einschließlich der entsprechenden Nachweise unter Verwendung des Formblattes 126

- vor Auftragserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle bzw.
- im Zuge der Auftragsausführung vor der Vergabe des jeweiligen Unterauftrages

vorlegen.

(Datum, Unterschrift)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bieter	Vergabenummer 26E0178R	Datum
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26E0178R	Datum
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

21007-E2-0047

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL

Leistung

26E0178R

30 Krananlagen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21007-E2-0047	Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL
	Flugplatz Laage
Vergabenummer	Leistung
26E0178R	30 Krananlagen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ☐ Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- ☐ Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

☐ VS-VERTRAULICH

☐ GEHEIM

☐ STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 ☐ Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder (Unter)Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

☐ VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte

☐ GEHEIM: _____ Beschäftigte

☐ STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 ☐ Ich/Wir verfügen zur (Unter)Auftragsausführung über _____ Beschäftigten, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- ☐ ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der (Unter-) Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ☐ ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen

¹ [Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

² Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (GeheimSchutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

(Datum, Unterschrift)



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0178R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 30 Krananlagen		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

26E0178R

Bezeichnung der Leistung

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL**Flugplatz Laage****30 Krananlagen**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge



Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

26E0178R

Bezeichnung der Leistung

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL**Flugplatz Laage****30 Krananlagen**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge